



Praktikantenvertrag (Sozialpädagogisches Seminar)

1. Jahr 2. Jahr

Praktikumstelle (genaue Bezeichnung)	Träger der Praktikumsstelle (genaue Bezeichnung)	
ErzieherpraktikantIn (Vor- u. Zuname)	Geb. Datum	Bekenntnis
Anschrift des/der Erzieherpraktikanten/in		Gesetzl. Vertreter

Zwischen der oben genannten Praktikumsstelle und dem/der Erzieherpraktikanten/in wird nachstehender Vertrag geschlossen.

1. **Dauer** 1 Jahr 3 Monate wird nicht vereinbart

Beginn _____ Ende _____

Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen mit der Fachakademie erfolgen.

2. **Ziel und Inhalte des Praktikums.** Bei dem Praktikum handelt es sich um das Sozialpädagogische Seminar, dessen Ableistung nach § 4 der Schulordnung für die Fachakademie für Sozialpädagogik (FakO vom 9. Mai 2017 GVBl. S. 96) zu den Aufnahmevoraussetzungen in eine Fachakademie für Sozialpädagogik gehört. Grundlage dieses Vertrages für Erzieherpraktikanten ist Anlage 3 der Schulordnung. Der als Teil des Lehrplanes im August 2010 veröffentlichte Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil dieses Vertrages.

3. **Pflichten**
- a) Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich:
- Die Erzieherpraktikanten entsprechend den geltenden Regeln für das Sozialpädagogische Seminar auszubilden..
 - Eine sozialpädagogische Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung für die Praxisanleitung zu benennen, die eine fristgerecht Beurteilung über die fachlichen Leistungen und das Verhalten des Erzieherpraktikanten erstellt.
 - Den Erzieherpraktikanten zum Besuch von Seminartagen und Beratungsgesprächen freizustellen, die von einer Fachakademie durchgeführt werden, bei der der Erzieherpraktikant angemeldet ist, sowie den Beauftragten dieser Fachakademie auf Verlangen Gelegenheit zu geben, die Praktikumsstelle zu besuchen und den Erzieherpraktikanten zu betreuen.
 - Dem Erzieherpraktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die der Vorbereitung auf den Beruf des Erziehers förderlich und den körperlichen Kräften angemessen sind.
 - Die Jugendarbeitsschutz-, Arbeitsschutz- und Unfallschutzbedingungen zu beachten.
 - Die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten.
- b) Der Erzieherpraktikant verpflichtet sich
- Die ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen und den Weisungen zu folgen, die ihm von weisungsberechtigten Personen erteilt werden.
 - Die in der Praktikumsstelle geltende Ordnung zu beachten.
 - Über interne Vorgänge der Praktikumsstelle sowie persönliche Angelegenheiten der zu Betreuenden und ihrer Erziehungsberechtigten Stillschweigen zu bewahren.
 - An den von der aufnehmenden Fachakademie angebotenen Seminartagen teilzunehmen und bei Verhinderung sich rechtzeitig zu entschuldigen.
 - Beim Fernbleiben von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

4. **Vergütung** Es wird eine monatliche Vergütung vereinbart in Höhe von _____

Der Praktikant erhält Kost und Wohnung: ja nein

5. **Arbeitszeit und Urlaub**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt:

Mo.- Fr. :	Stunden	Sa.:	Stunden	Der Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt.
------------	---------	------	---------	----------------------------------------------------------

6. **Beurteilung.** Auf Anforderung der Fachakademie hat die Praktikumsstelle eine schriftliche Beurteilung des Erzieherpraktikanten auszustellen, die mindestens Angaben über Art, Dauer und Erfolg des SPS enthält, in der Regel halbjährig.

7. **Sonstige Vereinbarungen:**

Vorstehender Vertrag wurde in 3facher Ausführung gefertigt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

_____, den _____

Erzieherpraktikant/in

Rechtsverbindl. Unterschrift des Trägers

Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Abdruck an die Johann-Hinrich-Wichern-Fachakademie für Sozialpädagogik zur Kenntnisnahme

_____ den _____ 20 ____

Schulstempel

(Unterschrift Fachakademie)